

FÖRDERANTRAG

Bitte mit **Adobe Reader** öffnen
ev. Browser wechseln
(z.B. zu Google Chrome).



Stoffentwicklung 2. Stufe

Projektnummer
(wird vom ÖFI vergeben)

Weiterentwicklung eines bereits vom Österreichischen
Filminstitut geförderten Drehbuchs/Drehkonzepts
Antragstellung: Autor*in bzw. Autor*innen

Kinofilm (Mehrfachnennungen möglich)

Mindestlänge 70 Minuten

Kinderfilm Mindestlänge 59 Minuten

Nachwuchsfilm Mindestlänge 45 Minuten (erster/zweiter Kinofilm der Regie)

Spielfilm

Dokumentarfilm

Animationsfilm

Projekttitlel

Beantragte Fördermittel

bitte ankreuzen!

Selektive Förderungsmittel

€

Referenzmittel (Incentive Funding) (wenn vorhanden)

€

Titel des Referenzfilms

Name der*des Inhaberin*Inhabers der Referenzmittel

Beantragte Förderungsmittel GESAMT

€

1. Förderungswerber*in



1.1. Autor*in (1. Antragsteller*in)

Titel Vorname Nachname weibl. männl. *

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

E-Mail Telefon

Bank IBAN

1.2. Autor*in (2. Antragsteller*in fakultativ)

Titel Vorname Nachname weibl. männl. *

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

E-Mail Telefon

Bank IBAN

2. Projektbeschreibung

Logline/3-Zeiler (wird bei positiver Förderentscheidung veröffentlicht)



Genre

3. Stab

3.1. Koautor*in (wenn nicht Antragsteller*in)

Vorname Nachname Nationalität/Wohnsitz w m *

Ident mit Stufe 1? Ja Nein

3.2. Dramaturgie

Vorname	Nachname	Nationalität/Wohnsitz	w	m	*
Mitarbeit an vorgelegter Buch-/Konzeptversion seit					
Mitarbeit an zukünftiger Buch-/Konzeptversion ab					
Ident mit Stufe 1?	Ja	Nein			

3.3. Regie

Vorname	Nachname	Nationalität/Wohnsitz	w	m	*
Ident mit Stufe 1?					
Ja	Nein				

4. Angaben zur Weiterentwicklung des Drehbuchs/-konzepts

4.1. Kosten

1. Autor*in (max. € 12.000)	€
2. Autor*in	€
Koautor*in	€
Dramaturgie	€
Regie	€
Kosten Rechteerwerb Vorlage	€
<u>GESAMTKOSTEN</u>	€

4.2. Das Vorhaben wurde vom Österreichischen Filminstitut unter dem Titel

in der Stoffentwicklung Stufe 1 gefördert

Vertrag/Datum	Endabrechnung erfolgt	Ja	Nein
---------------	-----------------------	----	------

4.3. Finanzierung

Für das Projekt wurde bereits bei nachfolgender österr. Förderstelle um Förderung angesucht:

Förderstelle	Fördersumme	Einreichdatum	Zusage Absage
Förderstelle	Fördersumme	Einreichdatum	Zusage Absage

4.4. Terminplan

Voraussichtliche Fertigstellung des Drehbuchs/-konzepts

4.5. Rechtesituation

Es handelt sich bei dem Vorhaben um einen Originalstoff

Es wird eine Vorlage benutzt

Titel der Vorlage

Autor*in der Vorlage

Nutzungsrechte am Drehbuch

optioniert

vertraglich gesichert

in Verhandlung

Option/Vertrag gültig bis

4.6. Motivation und Ziele

Persönliche Motivation: Warum haben Sie gerade diesen Stoff für eine Drehbuch-/Konzeptentwicklung ausgewählt?

Wo sehen Sie das Potential des Stoffes?

5. Angaben zur Produktionsfirma

Für die 2. Stufe ist ein ausführlicher LOI einer österr. Produktionsfirma erforderlich, auch bei ausreichender Qualifikation der Autor*innen – weitere Informationen zu den dahingehend erforderlichen Unterlagen entnehmen sie bitte dem Anlagenverzeichnis.

Firma (genauer Wortlaut einschließlich der Rechtsform)

Vertretungsbefugte Person

w m *

Straße, Hausnummer


PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Webseite

6. ANLAGENVERZEICHNIS

 Unterlagen bitte per E-Mail an: einreichung@filminstitut.at

Sollten Sie die Dokumente zusammenfügen, dann bitte persönliche Dokumente wie Reisepass, Meldebestätigung und alle Verträge/Vereinbarungen NICHT mit einbinden sondern in separaten Dateien schicken. Diese Dokumente verbleiben im Filminstitut und werden nicht an die Kommission ausgeschickt. Bitte auch das DREHBUCH/DREHKONZEPT als Einzeldatei im PDF Format mitschicken.

0	Einreichformular (1x digital signiert oder gescannt / 1x abgespeichert)
1	Anlagen Antragsteller*innen
1.1	Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass
1.2	Aktuelle Meldebestätigung Wohnsitz Österreich
1.3	Aktuelle Filmografie/n
1.4	Bei 2 Antragsteller*innen: Vereinbarung zwischen den Autor*innen (Beteiligungsverhältnis)
2	Anlagen zum Projektinhalt
2.1	Synopsis (max. 1 Seite)
2.2	Bei Wiedervorlage: Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen
2.3	OPTIONAL: Referenzfilme, Showreel etc. (ausschließlich als Online Screener - zB. vimeo-link, etc.
3	Anlagen zu Stab
3.1	Aktuelle Filmografien von Koautor*in, Dramaturgie, Regie
3.2	Vereinbarung mit Koautor*in (Beteiligungsverhältnis)
3.3	Letter of Intent (LOI) Dramaturgie, Regie
3.4	OPTIONAL: Stabliste (falls der Platz im Antrag nicht ausreicht, fügen Sie bitte eine separate Liste hinzu)
4	Anlagen zur Drehbuch-/Konzepterstellung
4.1	Gültige Option oder Vertrag über die Nutzungsrechte an der Vorlage
4.2	Arbeitsplan zur Weiterarbeit am Drehbuch bzw. - Drehkonzept
5	Anlagen zur Produktionsfirma (verpflichtend bei Stufe 2
5.1	Letter of Intent (LOI) Produktionsfirma (Produzent*innen Statement)
5.2	Aktuelle Filmografie der Produktionsfirma
5.3	Aktueller Auszug aus dem Firmenbuch der Produktionsfirma
5.4	Gewerbeschein der Produktionsfirma
6	DREHBUCH / DREHKONZEPT (bei Dokumentarfilme) (PDF)

Die Förderungswerber*innen bestätigen die Richtigkeit aller Angaben einschließlich sämtlicher Anlagen zu diesem Förderungsantrag. Fehlen beim Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als für den nächsten Termin eingebracht. Werden die fehlenden Angaben oder Unterlagen in der Zwischenzeit trotz Aufforderung nicht nachgereicht, wird der Antrag vom Österreichischen Filminstitut zurückgewiesen.

Die Förderungswerber*innen nehmen zustimmend zur Kenntnis,

- dass die Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung integrierender Bestandteil dieses Förderungsantrags sind;
- dass zur Überprüfung der Angaben projektbeschreibende und personenbezogene Daten mit den Förderungsinstitutionen des In- und Auslands, mit denen das Österreichische Filminstitut zusammenarbeitet, ausgetauscht werden können;
- dass das Filminstitut zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit die Förderung des Vorhabens, die Namen der Förderungswerber*innen, Titel und Kurzzinhalt des Vorhabens bekanntgeben kann.

Die Förderungswerber*innen erklären, das Filminstitut über alle Änderungen, die das Vorhaben betreffen, unverzüglich zu informieren und sind einverstanden, dass seitens des Filminstituts, fall erforderlich, eine Einholung von Bankauskünften durchgeführt werden ann.

Die Förderungswerber*innen verpflichten sich, bei Inanspruchnahme der Förderung, das Drehbuch bzw. das Drehkonzept im Falle der Verfilmung nur zur Herstellung eines österreichischen Films zu verwenden. Das Recht der Förderungswerber*innen, das Drehbuch bzw. das Konzept zu anderen Zwecken als der Verfilmung zu verwenden, bleibt unberührt.

Die Förderungswerber*innen nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die Förderungsmittel im Falle einer nachfolgenden Herstellungsförderung dieser voll angerechnet werden. Durch diese Förderung entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung eines Filmvorhabens, dem das geförderte Drehbuch bzw. Drehkonzept zugrunde liegt. Verwenden Förderungswerber*innen das geförderte Drehbuch/-konzept als Grundlage für einen Fernsehfilm, sind sie verpflichtet, den ausbezahlten Förderungsbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsverpflichtung endet sechs Jahre nach Auszahlung der letzten Rate.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Autor*in 1

Bitte beachten Sie die Information zur
Handhabung der rechtsgültigen Digitalen Signatur.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Autor*in 2

Bitte beachten Sie die Information zur
Handhabung der rechtsgültigen Digitalen Signatur.

HINWEISE

Die Förderung der Stoffentwicklung ist in den aktuellen Richtlinien des Österreichischen Filminstituts in **Pkt. 4.** geregelt.

→ <https://filminstitut.at/foerderung/richtlinien>

Formular

Bitte reichen Sie nur vollständig ausgefüllte, unterzeichnete Formulare samt ausgefülltem Anlagenverzeichnis per MAIL ein.

Senden Sie bitte Ihre Anträge spätestens zum jeweiligen **Einreichtermin bis 17:00 Uhr** an: einreichung@filminstitut.at

Nachwuchsfilm ist der erste/zweite Kinofilm der Regie mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Diese werden nur bei Herstellungskosten bis zu 1.500.000 Euro für erleichterten Zugang zu Referenzmitteln als solche anerkannt.

Beantragte Förderungsmittel

Gefördert wird durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss mit einem Höchstsatz von

- 12.000 Euro qualifizierte*r Autor*in (d.h. Nachweis der Verfilmung eines Drehbuchs)
- 12.500 Euro Autor*in und Filmhersteller*in (Firmensitz Österreich)
- 15.000 Euro qualifizierte*r Autor*in mit qualifizierter*m Dramaturg*in und/oder Regisseur*in bzw. mehrere qualifizierte Autor*innen. Auch in diesen Konstellationen muss bei nicht ausreichender Qualifikation der*des antragstellenden Autorin*Autors jedenfalls ein Letter of Intent (LOI) eines*einer qualifizierten Filmherstellers*Filmherstellerin vorgelegt werden.

Referenzmittel

Auf Grund eines erfolgreichen, den Förderungsvoraussetzungen entsprechenden Kinofilms (Referenzfilm) fördert das Filminstitut durch Zusatzbeträge („Incentive Funding“) auch die Entwicklung von neuen Stoffen. Das Incentive Funding wird nach Antragsstellung der Herstellerin*des Herstellers des Referenzfilms den Autor*innen und Regisseur*innen des Referenzfilms für die Stoffentwicklung neuer Projekte zur Verfügung gestellt. Siehe dazu auch FRL Pkt. 7 Erfolgsabhängige Filmförderung (Referenzfilmförderung).

Pro Projekt können Referenzmittel maximal in Höhe der gültigen Höchst- und Richtsätze des Filminstituts beantragt und gewährt werden (s.o.).

ad 1. Antragsteller*innen

Antragsberechtigt sind

- Qualifizierte Autor*innen (Nachweis der Verfilmung eines Drehbuchs);
- nicht ausreichend qualifizierte Autor*innen gemeinsam mit einer*einem ausreichend beruflich qualifizierten Filmhersteller*in;

Die*der Förderungsempfänger*in muss die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und einen Wohnsitz im Inland haben. Staatsangehörige von Vertragsparteien des AEUV (EU) und des EWR (Island, Liechtenstein und Norwegen) sind österreichischen Staatsbürger*innen gleichgestellt (siehe dazu auch FRL Pkt. 3.1.1.)

Das bedeutet dass auch bei zwei miteinander den Förderantrag stellenden Autor*innen beide antragsberechtigt sein müssen (Staatsbürgerschaft und Wohnsitz im Inland). Ist das nicht der Fall kann nur die*der antragsberechtigte Autor*in den Antrag stellen, und die*der 2. Autor*in ist nicht antragstellende*r Koautor*in.

ad 2. Projektbeschreibung

Logline/3-Zeiler

Der 3-Zeiler ist in deutscher Sprache zu verfassen und wird bei Förderungszusage vom Filminstitut in Informationsblättern sowie auf der Website veröffentlicht.

ad 4. Rechtesituation

Wird eine Vorlage verwendet so muss spätestens bei positiver Förderentscheidung ein gültiger Vertrag / gültige Option (zw. Rechteinhaber*in und Antragsteller*in) über die Nutzungsrechte an der Vorlage vorgelegt werden.

Für Fragen zur Stoffentwicklung wenden Sie sich bitte an lucia.schrenk@filminstitut.at (01-526 97 30-304).

Von jeglicher Kontaktaufnahme mit Projektkommissionsmitgliedern ist abzusehen!